Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 14

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

14 Sept. 1952 12 Jahrg.

Inhalt

Die Kirche unterstützt . . . 57
Venedig 1952 . . . 59
Kurzbesprechungen . . . 60
Der Preis des O. C. I. C. an der Biennale von Venedig 1952 . . . 61

Die Kirche unterstützt . . .

In Zürich ist Mitte September ein mexikanischer, französisch nachsynchronisierter Film angelaufen, der den Titel trägt «Quartier interdit» und über den unser Urteil eindeutig lautet: «Mit ernsten Vorbehalten, abzuraten.» Zu diesem Streifen, für den ein anerkannter Künstler, der begabte Regisseur Emilio Fernandez («Maria Candelaria», «La Perla») seinen Namen hergibt und der einem der bekanntesten, heute lebenden Kameramänner, Gabriel Figueroa, photographische Höhepunkte verdankt, erschien in einer Tageszeitung der Limmatstadt ein ganzseitiges Inserat, in welchem Folgendes zu lesen war: «Der Film spielt an der Stätte größter menschlicher Dekadenz, im sogenannten verbotenen Quartier. In Mexiko, wo die Begriffe ganz andere sind als bei uns, bedeutet das die letzte Stufe weiblicher Würde. Die unverblümte Schilderung eines solchen verbotenen Quartiers mit all seinen Insassen und Schicksalen gehört zum Aufregendsten, das je ein Film gezeigt hat, und trotzdem ist seine Tendenz von einem hohen sittlichen Ideal getragen. Das ist auch der Grund, warum ihn selbst die Kirche unterstützt und strenge Zensuren katholischer Kantone ihn ungekürzt freigegeben haben.» (Von uns gesperrt.) Dieser letzte, erstaunliche Satz, der aussagt, daß die Kirche den Film unterstütze, hat mehrere Leser des Inserates veranlaßt, bei uns anzufragen, wie es überhaupt menschenmöglich sei, daß die Kirche einem so fragwürdigen Filmwerk ihre Unterstützung gewährt. Wo, wann und durch wen geschah dieser offensichtliche Faux-pas? Wir konnten nur eine Antwort geben: Es scheine auch uns absolut unverständlich, daß einem solchen Film irgendwelche Unterstützung von kirchlicher Seite gewährt wird. Wir haben tatsächlich trotz eifrigem und gewissenhaftem Suchen nicht den geringsten Anhaltspunkt